



Landeshauptstadt
München
Direktorium

Betreff - Antrag

Wiederherstellung Kinderspielplatz in den Asamhöfen

Antrag zum Themengebiet Soziales und Integration

**Ich beantrage die Wiederherstellung des Kinderspielplatzes in den Asamhöfen.
Die Begründung trage ich persönlich vor.**

Raum für Vermerke des Direktoriums

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

München, den 11.04.2024

Bürgerantrag zur Bürgerversammlung Altstadt-Lehel am 11.04.2024

1. Kinderspielplatz in den Asamhöfen, Sendlingerstrasse 24 - 28, Kreuzstrasse 3, 3 a, 3 b , Brunnstrasse 3

Zugunsten der Sozialwohnungen des Katholischen Siedlungswerks, Kreuzstrasse 7, 7 a, 7 b und 7 c und zugunsten der Landeshauptstadt München ist im Grundbuch ein Spielplatzmitbenützungsrecht in Form einer Dienstbarkeit eingetragen. Laut Bestellungsurkunde vom 13.08.1981 des Notars [REDACTED] ist für die Unterhaltung, Instandsetzung sowie Instandhaltung die Eigentümergemeinschaft Asamhöfe allein zuständig. Der Verwaltungsbeirat hat ohne Eigentümerbeschluss alle Sitzbänke entlang der Mauer zum Radspielergarten innerhalb der grundbuchamtlichen Grenzen des öffentlichen Spielplatzes abbauen lassen. Dadurch, und bedingt durch die davor barrikadenähnlich angebrachten ständig überfüllten Radlständieranlagen, ist eine Benutzung des Kinderspielplatzes nicht mehr sicher und zweckbestimmt möglich und scheinbar auch nicht mehr erwünscht.

Die Fluchtwege sind ständig, je nach Tageszeit, verstellt und in den Sommermonaten wird der Sandkasten von den Ladenmietern des Verwaltungbeirats mit Tisch und Stühlen als Pause- und Aufenthaltsraum benutzt. Gerade die Kinder aus den Sozialwohnungen mit unterschiedlichen Nationalitäten sind scheinbar in dieser feinen Eigentümerwohninanlage auf ehemals städtischem Grund unerwünscht. Meiner Meinung nach ist jedwede Lärmbelästigung durch spielende Kleinkinder auf einem öffentlichen Spielplatz bedingungslos und ausnahmslos tagsüber hinzunehmen und zu dulden, zumindest im Rahmen einer ordnungsgemässen Nutzung. Auf dem riesigen Grundstück gibt es genügend anderen Platz für die Radlständner. Weiter hat der Verwaltungsbeirat den linken Sandplatz mit Steinen zubetonieren lassen. Die dort noch vorhandenen Holzleisten auf Bodenhöhe sind als Sitzgelegenheit für Mütter und Aufsichtspersonen ungeeignet. Es gibt auf dem öffentlichen Kinderspielplatz keine einzige Sitzgelegenheit mehr. Profitmaximierung, Mietoptimierung, gewollte Stille, Ausgrenzung, Benachteiligung und maximale Werterhöhung zum Vorteil Einzelner und zum Nachteil der Allgemeinheit halte ich hier für völlig unzulässig. Ein Kinderspielplatz dient dazu, Kindern einen sicheren Ort zum Spielen, Toben und Entdecken zu bieten. Hier können sie ihre motorischen Fähigkeiten entwickeln, soziale Kontakte knüpfen, kreativ sein und einfach Spaß haben. Spielplätze fördern die körperliche Gesundheit, die soziale Interaktion und die kognitive Entwicklung der Kinder. Kognitive Fähigkeiten sind unter anderem Aufmerksamkeit, Erinnerung, Lernen, Kreativität, Planen, Orientierung, Vorstellungskraft oder Wille. Es ist auch wichtig, dass Spielplätze sicher gestaltet sind, um Verletzungen zu vermeiden. Außerdem sind Spielplätze Orte, an denen Kinder andere Kinder treffen, interagieren und Freundschaften schließen können.

Ich beantrage die Wiederherstellung des öffentlichen Spielplatzes mit dem zweiten Sandplatz nach Din EN 1176 und die gelegentliche Überwachung dessen laufenden Betriebes im Hinblick auf öffentliche Sicherheit und Ordnung in den Asamhöfen.



Hier spielen Kinder!
Verschmutzter Sand gefährdet
Ihre Gesundheit, deshalb
Hunde an die Leine!
Bei Zuwiderhandlung wird der Wiedereintritt für die
Reinigung bzw. Ausweichung des Sandes faktisch geweckt!
Die Verwaltung

Eingang zur
Sportanlage Hafen
auf dem Gelände der
Hafenmeisterei